



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMASS § 13 BAUGB.

ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

08 SONSTIGE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- FÜR DEN EINKAUFMARKT UND DIE VORGESEHENEN PARKPLATZE IST IM ZUGE DES BAUANTRAGVERFAHRENS EIN QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN VORZULEGEN.

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNG

IM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN UNTERGRIESBACH - URTLWEG IST FÜR DIE ERRICHTUNG EINES VERKAUFSMARKT EINE FLÄCHE AUSGEWIESEN NACHDEM NUMMEHR AUF DEM PLANGRUNDSTÜCK KONKRET EIN LEBENSMITTELMARKT ERRICHTET WERDEN SOLL, WURDEN DIE BEDÜRFNISSE IN DEN BEBAUUNGSPLAN EINGEARBEITET.
 - AUF GRUND DER BESCHRÄNKUNG DURCH DIE 110-KV-HOCHSPANNUNGSEITUNG WIRD DIE BAUGRENZE FÜR DAS BAUVORHABEN AN DIE NUMMEHR ABGEANDERTE GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUM FEUERWEHRHAUS NACH SÜDEN VERLEGT
 - DIE PARKPLATZSITUATION IST KONKRET BEKANNT UND IST IM DECKBLATT FÜR DAS BAUGRUNDSTÜCK EINGEARBEITET
 - DAS EINZELHAUS-GRUNDSTÜCK NR 13 WIRD NUMMEHR ALS PARKPLATZ GENUTZT
 - DAS EINZELHAUS-GRUNDSTÜCK NR 1 WIRD DER NEUEN PARZELLE NR 1 -VERKAUFSMARKT ZUGESCHLAGEN
 - DIE DARSTELLUNG DER ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG ZWISCHEN VERKAUFSMARKT UND WOHNBEBAUUNG IST ENTSPRECHEND DEN GRUNDSTÜCKSVERSCHIEBUNGEN ABGEANDERT

DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF GRUNDSTÜCK DER FLUR-NR 20 UND 19 GEMARKUNG LAMMERSDORF. GEMASS § 13 BAUGB. ZU.

PARZELLE FLUR-NR.	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
Fl.Nr.739	Hartl Ludwig Marktplatz 16, 94107 Untergriesbach	
11, 12	Bauer Josef Kreuzwiesenweg 6, 94107 Untergriesbach	
10	Oberneder Werner Thurnreuth 41, 94110 Wegscheid	

**DECKBLATT NR. 3
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH
UNTERGRIESBACH - URTLWEG
GEMARKUNG UNTERGRIESBACH**

UNTERGRIESBACH,
ARCHITEKT DIPL.-ING.(FH)
GEORG RISCHKA
DR.-SCHINDLER-STR. 9
94107 UNTERGRIESBACH
TEL.08593/9007-0

~~EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN (VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB.)~~

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 13.05.1997 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB. UND GEMASS ART. 91 ABS. 3 BAYBO. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.



UNTERGRIESBACH
25.06.1997
GEMEINDE UNTERGRIESBACH

Kohl, ...
DER 1. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMASS § 13 ABS.1 BAUGB. DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM 24.06.1997, AZ: 64-1/3P KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

PASSAU, 24.06.1997
LANDRATSAMT PASSAU

SIEGEL
Gg. KELLERMANN

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMASS § 12 BAUGB. MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR. - AM AMTSBLATT RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



UNTERGRIESBACH
25.06.1997
GEMEINDE UNTERGRIESBACH

Kohl, ...
DER 1. BÜRGERMEISTER

NO 22-67.6